



International Federation of Flagthrowing (IFFT)

Weltmeisterschaften im Fahnenhochwerfen Reglement-kleine Fahne

Veranstalter:



der Weltmeisterschaft im Fahnenhochwerfen mit der kleinen Fahne ist der Deutsche Fahnschwinger Verband e.V.

Im Sinne von § 19 der DFV-Satzung ist das Reglement kein Bestandteil der Satzung.

Es kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an der Versammlung des Arbeitskreises Wettkampf ergänzt oder geändert werden.

Ausrichter: ist der vom Veranstalter schriftlich mit der Durchführung der WM Beauftragte.

Bei einer Landesmeisterschaft ist der ausrichtende Verein Veranstalter und auch Ausrichter.

Er erhält die Startgelder und trägt die kompletten Unkosten wie sie im Reglement beschrieben sind für beide Seiten.

Ausschreibung: Die Ausschreibung ist im Jahr vor dem Wettkampf, mindestens 6 Monate vor dem Wettkampftermin, zu veröffentlichen

Status: Die Weltmeisterschaft wird nur dann gestartet, wenn sich Teilnehmer aus mindestens 9 verschiedenen Vereinen oder Gruppierungen zur Teilnahme verbindlich angemeldet haben.

Qualifikation: Die Teilnehmer müssen sich für die Weltmeisterschaft qualifiziert haben. Für eine Qualifikation müssen die Anfangshöhen der Weltmeisterschaft nach IFFT-Reglements gültig überwunden werden.

Fahnenstock: mindestens 140 cm (Material beliebig)

Fahne: am Stock entlang mindestens 1 Meter
Mindestgröße: 220cm (Länge und Breite zusammengezählt)
(Material beliebig)

Gewicht: Fahne und Stock dürfen insgesamt 1000 Gramm nicht überschreiten.

Die Jugendklasse kann mit geringeren Stock-, Fahnen- und Gewichtsmaßen starten.

Wettkampffläche:

Für eine Hebebühne ist eine Wettkampffläche von ca. 20 x 20 Meter, jeweils links und rechts der Hebebühne, abgesichert durch Sperrgitter o. ä. erforderlich. Die Hebebühne steht in der Regel innerhalb, oder am Rande, der Wettkampffläche. Es sind bevorzugt Rasenflächen zu verwenden. Beim Start eines Wettkämpfers darf sich maximal 1 Person (als Trainer/Coach) zusätzlich auf der Wettkampffläche befinden.

Kleinwüchsige Fahnenchwinger:

Wettkämpfer die auf Grund ihrer Starterklasse und Körpergröße vom vorgeschriebenen Fahnenmaß (Stocklänge höher als Halsansatz) abweichen, können auf Antrag, mit vorheriger Genehmigung des DFV, eine entsprechend kleinere Fahne benutzen.

Behinderte Fahnenchwinger:

Wettkämpfer, die auf Grund ihrer Behinderung (z.B. Autisten) nicht in ihrer regulären Klasse starten, können auf Antrag, mit vorheriger Genehmigung des DFV, in einer entsprechend niedrigeren Klasse starten.

Kategorien:

Herren	ab 16 Jahre (Jahrgang)
Herren Altersklasse	ab 40 Jahre (Jahrgang)
Damen	ab 16 Jahre (Jahrgang)
Damen Altersklasse	ab 40 Jahre (Jahrgang)

Jugend	Jungen und Mädchen getrennt
	AK I 07 – 09 Jahre (Jahrgang)
	AK II 10 – 11 Jahre (Jahrgang)
	AK III 12 – 13 Jahre (Jahrgang)
	AK IV 14 – 15 Jahre (Jahrgang)

Mannschaften:

Kleine Fahne: Je 3 Wettkämpfer einer Kategorie bilden eine Mannschaft

Anfangshöhen:

Jugend AK I - II: 3 Meter Damen: 6 Meter Damen AK: 5 Meter
Jugend AK III - IV: 4 Meter Herren: 8 Meter Herren AK: 7 Meter

Die einzelnen Höhen werden nach jedem Durchgang in 50 cm Schritten nach oben verändert (ausgenommen Jugend AK I – II).

Sind nur noch 3 Teilnehmer einer Disziplin im Wettkampf, können sie die nächste Höhe einvernehmlich selbst bestimmen.

Bei Wettkämpfen zur Qualifikation außerhalb der Weltmeisterschaft können die Anfangshöhen, nach Absprache der Ausrichter, um 1 Meter verringert werden.

Technik:

Eine Stange mit einer Wurfbreite von 3 Metern, wird mittels Hebebühnen; Steigern oder Feuerwehroleitern o. ä. auf eine Anfangshöhe gebracht, waagrecht installiert und nach jedem Durchgang höher gesetzt.

Der Fahnenschwinger wirft seine Fahne über diese Stange.
Dazu hat er pro Höhe 3 Versuche. Dem Werfer ist es freigestellt bis maximal 3 Höhen, ausgenommen der Anfangshöhe, auszusetzen. Eine Aussetzung der entsprechenden Höhe muss dem Wettkampfrichter und der Auswertung vor Antritt des Wettkampfes bekannt gegeben werden. Die Wurftechnik ist freigestellt.

Der Versuch ist gültig, wenn Fahne und Stock frei (ohne Berührung), offen (Zeitpunkt, in dem sich die Fahne über der Stange befindet ± 1 Meter) von einer Seite auf die andere Seite über die Stange fliegt und von ihm selbst wieder aufgefangen wird.

Die Fahne gilt als gefangen, wenn:

- a) der Stock nicht komplett auf dem Boden liegt
- b) der Stock nicht frei im Rasen steckt
- c) der Stock mindestens 3 Sekunden gehalten wird

Die Fahne gilt als offen, wenn:

- a) alle 4 Ecken der Fahne sichtbar sind
- b) das Tuch vollständig sichtbar ist

Die Fahne gilt als gefallen, wenn:

- a) Der Stock komplett auf dem Boden liegt
- b) Der Stock frei im Boden stecken bleibt

Nach dem 3. ungültigen Versuch in einer Höhe scheidet der Fahnenschwinger aus.

Platzierung und Sieg:

Eine Platzierung erreicht derjenige, der innerhalb der gestarteten Kategorie, mindestens die Anfangshöhe gültig überwunden hat und nicht disqualifiziert wurde

Gewonnen hat, wer innerhalb der gestarteten Kategorie, eine Fahne frei von einer Seite über eine waagerechte Stange zur anderen Seite geworfen und wieder aufgefangen hat und dabei die höchste Höhe erreicht.

Erreichen mehrere Fahnenschwinger die gleiche Höhe hat derjenige mit den wenigsten ungültigen Würfeln dieser Höhe gewonnen.

Bei Gleichheit werden die vorhergehenden niedrigeren Höhen, mit den wenigsten ungültigen Versuchen, mitbewertet.

Der Sieger / die Siegerin darf sich Weltmeister(in) nennen.

Wettkampfrichter:

Der Wettkampfrichter entscheidet über die Gültigkeit des Wurfes.

Er ist zugelassener Wettkampfrichter im DFV und darf kein Mitglied oder Angehöriger des Ausrichters sein.

Der Wettkampfrichter wird vom Wettkampfbeauftragten beim DFV angefordert.
Die Kosten trägt der Veranstalter.

Wettkampfgericht:

Das Wettkampfgericht besteht aus 3 Personen:

eine Person des Veranstalters
eine Person des Ausrichters
eine Person Wettkampfrichter

Das Wettkampfgericht ist zuständig für:

- a) alle anfallenden Probleme, die den Wettkampf betreffen
- b) Entgegennahme und Bearbeitung von Einsprüchen und Reklamationen
- c) Disqualifikation von Teilnehmern, Mannschaften und Gruppen, außerhalb des direkten Wettkampfes
- d) Nachmessen von Fahnen
- e) Abbruch des Wettkampfes

Teilnehmer:

Die Teilnahme an der Weltmeisterschaft ist für alle Fahnenschwinger offen.

Der Teilnehmer kann mit mehreren Fahnen (Ersatzfahnen + Ersatzstöcke) starten.

Der Teilnehmer startet auf eigene Gefahr (Selbstverletzungen durch eigenes Verschulden sind vom Versicherungsschutz ausgenommen).

Durchführungsverordnung (DVO)

Die DVO regelt die Einzelheiten der Weltmeisterschaften und anderer Meisterschaften im Fahnenhochwerfen. Sie ist mit dem Reglement bindend.

Disqualifikation:

Zuwiderhandlungen gegen das Reglement und DVO

Werfen mit nicht reglementgerechten Fahnen und / oder Stöcken

keine vereinseinheitliche Sportkleidung, vereinseinheitliche Kleidung

Missachtung des Wettkampfrichters

Unsportliches Verhalten

Kaugummi kauen

Alkohol vor oder während des Wettkampfes